



www.grancanaria.com

ARC2009 ANMELDEFORMULAR

www.stlucia.org

IHRE DATEN

Yacht	Eigner/Skipper
Geburtsdatum	Beruf
Nationality	Yacht Club (falls Mitgliedschaft)

Adresse für weitere Korrespondenz	E-mail: Tel: Fax: Mobile:
--	--

INTERNET KONTAKT: Bitte ankreuzen, wenn Sie ARC-Sendungen per E-mail wünschen

Die Daten dieses Anmeldeformulars werden in einer Datenbank gespeichert. Wenn Sie weitere Informationen über Veranstaltungen des World Cruising Clubs wünschen, bitte hier ankreuzen.

ANMELDEGEBÜHR

Grundgebühr (S. Regel 3-8)
Rabatt auf Grundgebühr (S. Regel 3-11)
Zuschlag Sponsoring oder Mehrrumpf (S. Regel 1-26 & 3-8)
Crewgebühr: 70£ bei Bezahlung vor dem 1.10.2009 (S. Regel 3-10 & 3-12)
Anzahl Crew mit Skipper Gesamte Crewgebühr
Ich möchte bei der ARC Europe 2010 mitsegeln und füge die Buchungsgebühr von 100£ bei
Gesamtsumme beileiegend	£

Siehe Allgemeine Bedingungen Punkt 1-29 hinsichtlich Zahlungsverfahren.

ANMELDEN

ANMELDEN: Ich möchte meine Yacht zur ARC 2009 anmelden, in der:

8,23 bis 18,29m Gruppe I (Fahrtenyachten) Gruppe II (Regatta) Gruppe IV (Mehrrumpfyachten)

18,30 bis 25,91m Gruppe VII (auf Einladung) Gruppe VIII (Regatta - auf Einladung)

Yachten in den Regattagruppen II und VIII müssen ein IRC2009-Zertifikat haben.

Die Yacht läuft in Charter JA/NEIN

Erklärung: Ich habe die ARC 2009 vorläufigen Teilnahmebedingungen und Regeln gelesen/WCC Allgemeine Bedingungen. Ich erkenne hiermit an, dass ich an die ARC vorläufigen Teilnahmebedingungen und Regeln/WCC Allgemeine Bedingungen gebunden bin und mich an die Entscheidungen des ARC Komitees, die endgültig sind, zu halten habe. Ich werde sicherstellen, dass allen Mitgliedern meiner Crew die ARC 2009 vorläufigen Teilnahmebedingungen und Regeln/WCC Allgemeine Bedingungen bekannt sind und diese sich an sie halten werden. Ich erkenne an, dass der World Cruising Club als Veranstalter des ARC von jeder Haftung entbunden ist, die sich aus einem Zwischenfall im Zusammenhang mit dieser Rally ergeben könnte gemäß den ARC 2009 vorläufigen Teilnahmebedingungen und Regeln/WCC Allgemeine Bedingungen, und ich entbinde sie hiermit von jeglicher Schadensersatzleistung, in die mein Boot verwickelt sein könnte.

Unterschrift Datum..... Ort

Ich begleiche die Summe von ___ £/E/\$ per Scheck/Banküberweisung an den World Cruising Club. Ich zahle per VISA/ MasterCard ___ / ___ / ___ / ___ gültig bis: ___ / ___ Sich.Nr ___

Bei Zahlungen per Kreditkarte wird ein Zuschlag von 1% berechnet. Letztes drei Stellen des Sicherheitsnummer

120 High Street
 Cowes
 Isle of Wight
 PO31 7AX
 United Kingdom

T +44 (0)1983 296060
 F +44 (0)1983 295959
 E mail@worldcruising.com

www.worldcruising.com

World Cruising Club is a trading name of
 World Cruising Club Ltd.
 Registered Address:
 120 High Street, Cowes, Isle of Wight
 PO31 7AX, United Kingdom
 Registered in England: 5507900
 VAT Registration: 874 4561 94



web copy
 version 1- 09/2008

Bitte füllen Sie auch die Rückseite des Formulars aus. ➡

YACHT-DATEN

Yachttyp u. Konstrukteur Flagge.....

Rigg (Slup/Ketsch etc.) Baujahr

Länge: über alles (m) Deck: (m) Wasserlinie (m)

Breite (m) Tiefgang(m) Rumpfmateral Rumpffarbe

Typ des Kiels (lang/mittel/Finnkiel/Kielschwert/ Sonstiges)

Verdrängung: vorgesehen aktuell (Tonnen) Wasserballast JA / NEIN

SEGELABMESSUNGEN: (Nicht Flächen)

Vorsegel: I J (ft/m)

Großsegel: P E (ft/m)

Besan: mp me (ft/m)

Spinnaker: JA / NEIN Blister: JA / NEIN

Rollgenua: JA / NEIN Rollgroß: JA / NEIN

Segelnummer

Maschinentyp PS

Propeller-Typ: (2-3 Blatt-Faltpropeller) Fahrtgeschwindigkeit unter Maschine Knoten

Autopilot Typ..... Windsteuersystem Typ

SSB (KW) Funkgerät Typ..... Rufzeichen..... (nicht UKW)

Satellitenkommunikation Marke: Typ: Mini-M/ C/ D+/ Iridium/ Sonstige:.....

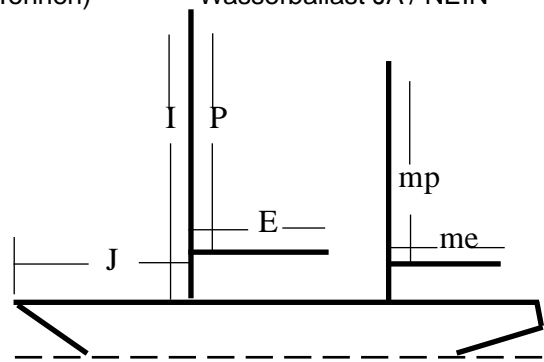
Sat.C /D+ ID Nr: Sat.-Tel. Nr: Boot

E-mail auf See:..... via: SSB-Gerät/ C/ Sat.-Tel./ Sonstige

GMDSS Nr:

EPIRB: Inmarsat E/406 MHz Marke: EPIRB I.D. Nr:

Rettungsinsel: Typ..... Baujahr..... letzte Inspektion..... Zugelassen für.....



PROVISORISCHE CREWLISTE

Name	Alter	Geschlecht	Nationalität
Eigner
Skipper
Crew
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Crewliste: Die endgültige Crewliste muß den Veranstaltern vor dem Start der Rally ausgehändigt werden.
Ankunft in Las Palmas: Die Skipper sollten möglichst eine Woche vor dem Start im ARC Büro in Las Palmas einchecken. Die ARC startet am 22 November 2009.

WORLD CRUISING CLUB
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

VORLÄUFIGE
TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR

RALLY PORTUGAL 2009
ARC 2009
ARC EUROPE 2010



WORLD CRUISING CLUB
SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

World Cruising Club
120 High Street, Cowes, PO31 7AX, Großbritannien
Tel: +44 1983 296060 Fax: +44 1983 295959

e-mail: mail@worldcruising.com

www.worldcruising.com

INHALT

WORLD CRUISING CLUB ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	3
RALLY PORTUGAL 2009 VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	8
ARC 2009 VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	10
ARC Europe 2010 VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	12
WORLD CRUISING CLUB SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	14
ANHANG I - NOTPACK	16
ANHANG 3 - VERANSTALTER	16
ANHANG 2 - CREW TRAINING	16

WORLD CRUISING CLUB ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1-1. ZIELSETZUNGEN

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Veranstaltungen des World Cruising Club, die für Fahrtenyachten, bei denen Spaß im Vordergrund steht, konzipiert sind. Sie bieten ein Rahmenprogramm mit Kontakten, Unterstützung bei technischen Normen, dem notwendigen Know-how, Erfahrungen und freundschaftlichem Wettbewerb, um Hochseetörns für den typischen Fahrtensegler zu einem überschaubaren und sicheren Vergnügen zu machen.

1-2. VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vorläufige Teilnahmebedingungen zu jeder Veranstaltung sind separat aufgeführt und müssen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen gelesen werden.

1-3. REGELN

Die Veranstaltungen des World Cruising Club werden nach den Regeln der Seestraßenordnung von 1972 (in der Änderung vom November 1995), den ARC-Teilnahmebedingungen, Regeln, Sicherheitsvorschriften und den Segelanweisungen, die vor dem Start ausgegeben werden, durchgeführt. Für Veranstaltungen mit einer Regattagruppe finden die Wettfahrtregeln Segeln und die ISAF Offshore Special Regulations (Januar – Dezember 2008) für Kategorie 1 (Einrumpfboote) Anwendung.

1-4. EIGNER

Der Yachteigner sollte sich bei der Rally an Bord befinden. Für den Fall, dass die Yacht von einer anderen Person als dem Eigner geführt wird, hat diese Person eine schriftliche Genehmigung des Eigners zum Führen der Yacht in dieser Rally vorzuweisen. Yachten, die sich im Besitz von Unternehmen, Clubs bzw. Vereinen befinden, können an der Rally teilnehmen, sofern eine Bevollmächtigung zur Teilnahme vorab den Veranstaltern zugegangen ist. Charteryachten müssen bei der Anmeldung zur Rally eine Abschrift des Chartervertrags vorweisen.

1-5. VERSICHERUNG

- a) Es obliegt jedem Eigner, eine Versicherung hinsichtlich seiner gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dritten Parteien, die sich aus seinem Interesse an oder der Nutzung des Bootes für die Teilnahme einer Veranstaltung des World Cruising Club ergeben, abzuschließen. Das gilt ab dem Zeitpunkt der Ankunft im Abfahrtschafen bis zur sicheren Ankunft im Zielhafen.
- b) Die Eigner sind dafür verantwortlich, dass der Versicherungsgeber eine Versicherungspolice in Kenntnis der Teilnahme an der Veranstaltung des World Cruising Club ausgestellt hat, sowohl hinsichtlich der veröffentlichten Route als auch des Teilnahmestatus an der Rallye, sei es in der Fahrtensegler- oder der Regattagruppe.

- c) Ein aktueller, gültiger Versicherungsnachweis bzw. eine Abschrift desselben ist an Bord mitzuführen und bei der Registrierung vor dem Rallystart vorzulegen.
- d) Die Eigner sind dafür verantwortlich, dass vor Beginn der Veranstaltung alle Versicherungsprämien bezahlt wurden und dass sie allen Bedingungen und Verpflichtungen der Versicherungspolice entsprechen, um sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz gültig ist und jederzeit besteht.
- e) Die Eigner müssen sicherstellen, dass sie den gesetzlichen Bedingungen und Verpflichtungen des Landes entsprechen, dessen Flagge sie führen.
- f) Es wird empfohlen, dass jedes Crewmitglied eine persönliche Reiseversicherung abschließt, die Deckung für Hochseesegeln einschließt.

1-6. CREW UND WEITERBILDUNG

- a) Crews bestehen aus mindestens 2 Besatzungsmitglieder (einschließlich Skipper). Die Höchstzahl sollte die Anzahl an festen Kojen an Bord der Yacht nicht überschreiten.
- b) Der Skipper und mindestens ein Crewmitglied sollten Weiterbildungslehrgänge wie in Anhang 2 beschrieben absolviert haben. Teilnehmer können sich beim Veranstalter über anstehende Lehrgänge informieren.
- c) Für den World Cruising Club ist die Sicherheit aller Rally-Teilnehmer von höchster Wichtigkeit. Die entsprechende Ausbildung der Crew obliegt der Verantwortung des Skippers. Um sicher zu stellen, dass die Skipper an alle wichtigen Faktoren hinsichtlich der Sicherheit an Bord gedacht haben und dass vor Veranstaltungsstart ein Minimum an Ausbildung an Bord absolviert wird, erhalten alle Skipper eine Sicherheitserklärung. Diese soll als Erinnerungstütze dienen und muss vom Skipper vor dem Start unterzeichnet und an die Veranstalter zurückgegeben werden.

1-7. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Jede Yacht muss einen Qualifizierungstörn über die in den Vorläufigen Teilnahmebedingungen festgelegte Strecke und innerhalb des festgesetzten Zeitraums absolviert haben.

1-8. FUNKVERKEHR ÜBER LANGE STRECKEN

Dieser und Paragraph 1-9 gelten nicht für Rally Portugal.

- a) Positionsmeldesystem
 - i. **ARC & ARC Europe.** Jede Yacht muss mit einem Kommunikationssystem ausgerüstet sein, mit dem sie ihre Position direkt an das worldcruising.net, melden kann. (Inmarsat C, Iridium-Tracker oder andere Iridium-Tracking-Einrichtungen) oder ein anderes System, mit dessen Hilfe E-Mails auf See versendet werden können (wie SSB-Gerät oder Satellitensystem).
 - ii. **World-ARC.** Yachten müssen mit einem Kommunikationssystem ausgerüstet sein, das es ihnen ermöglicht, automatisch ihre Position an das worldcruising.net zu senden (Inmarsat C, Iridium-Tracker oder andere Iridium-Tracking-Einrichtungen) und in der Lage sein, auf See

E-Mails entweder über SSB oder Satellitensystem zu senden und zu empfangen.

b) SSB-Gerät

i. **World-ARC**-Yachten müssen mit einem Marine-SSB-Sende- und Empfangsgerät ausgestattet sein, das die 2-22 MHz-Bänder abdeckt.

ii. **ARC und ARC Europe**. Es wird dringend empfohlen, dass die an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Yachten mit einem SSB-Gerät ausgerüstet sind, um die Teilnahme am Funkverkehr während der Überfahrt zu gewährleisten.

1-9. TÄGLICHE POSITIONSMELDUNG

Jede Yacht ist gehalten, täglich ihre Position direkt an das worldcruising.net, den vom World Cruising Club betriebenen Positionsmelde-Dienst, wie in Paragraph 1-8 beschrieben zu melden. Die Positionen werden auf der offiziellen Veranstaltungs-Webseite dargestellt. (Innerhalb der Flotte wird täglich ein Funkverkehr (roll call) über UKW und SSB abgehalten. Dies geschieht aus Sicherheitsgründen und hauptsächlich, um bei ernsthaften Schwierigkeiten helfen zu können.)

1-10. LIEGEPLÄTZE

Yachten, die an einer der Veranstaltungen teilnehmen, kann kein Einzelliegeplatz fest zugesichert werden; sie müssen ggf. bei einer anderen Yacht längsseits gehen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Yachten bei Ankunft in einem Hafen einen Liegeplatz zuzuweisen und sie während des Zwischenstopps, falls erforderlich, zu verlegen. Yachten, die den ihnen zugewiesenen Liegeplatz verlassen, müssen die Veranstalter über ihren Verbleib informieren. Nichterfüllung der von den Veranstaltern erteilten Anweisungen hinsichtlich eines Liegeplatzes kann zur Disqualifizierung führen.

1-11. ÜBERPRÜFUNG DER SICHERHEITS-AUSRÜSTUNG

Sämtliche Boote müssen vor dem Start innerhalb eines in den Teilnahmebedingungen der Veranstaltungen festgelegten Zeitraums zur Inspektion zugänglich sein. Das Inspektionspersonal überprüft die Sicherheitsausrüstung des Bootes anhand der Sicherheitsbestimmungen der Rally und ob die bei der Anmeldung angegebenen Maße im Hinblick auf das Rating der Yacht zutreffen. Yachten, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden aufgefordert, ihre Meldung zurückzuziehen. Der Beschluss der Veranstalter ist endgültig. Meldegeld und Crewzuschläge werden in voller Höhe rückerstattet.

1-12. SKIPPERBESPRECHUNG

Der Skipper oder sein Vertreter und ein Crewmitglied jeder gemeldeten Yacht haben an der Skipperbesprechung der Veranstaltung vor dem Starttag teilzunehmen. Nichtteilnahme kann zu Disqualifizierung führen.

1-13. KENNTLICHMACHUNG

a) **RALLYNUMMERN**: Jede Yacht muss gut sichtbar in Nähe des Cockpits eine Kennnummer tragen, falls

diese von den Veranstaltern zugeteilt wird.

b) **RALLYFLAGGE**: Jede Yacht erhält eine Rallyflagge, die an der Backbordsaling oder an einer ähnlichen Position während der gesamten Veranstaltung geführt wird.

1-14. GRUPPEN

Yachten, die an der Veranstaltung teilnehmen, können in einer der folgenden Gruppen starten (nicht alle Gruppen sind bei den Veranstaltungen gleich - siehe die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung):

Gruppe I (Fahrtenyachten): Ergebnisse in dieser Gruppe werden gemäß World Cruising-Handicap berechnet. Der Einsatz von Motoren zur Fortbewegung ist in dieser Gruppe gestattet, und die Motorlaufzeit sowie die unter Motor gefahrene Strecke ist sorgfältig zu dokumentieren, beim täglichen Roll Call über Funk durchzugeben und bei Ankunft im Hafen den Veranstaltern mitzuteilen. Bei der Berechnung der Ergebnisse werden die Motorstunden mit einem Korrekturfaktor belegt. Yachten, die mehr als ein Drittel der Strecke unter Motor zurücklegen, werden automatisch in Gruppe III (Motorsegler) eingestuft, in der keine Ergebnisse berechnet werden.

Gruppe II (Regatta): Ergebnisse in dieser Gruppe werden gemäß IRC berechnet, wobei Motoren ausdrücklich untersagt ist. Yachten, die motoren, werden in die Offene Gruppe eingestuft, in der keine Ergebnisse berechnet werden.

Gruppe III (Motorsegler): Yachten der Gruppe I und IV, die mehr als ein Drittel der Etappe unter Motor fahren, werden automatisch in diese Gruppe eingestuft, in der keine Ergebnisse berechnet werden.

Gruppe IV (Mehrrumpfjachten): Dieser Gruppe werden Fahrtenkatamarane zugeordnet. Jedes Boot erhält ein World Cruising Club-Handicap. Motoren ist in dieser Gruppe mit Einschränkungen gestattet; es gelten dieselben Bestimmungen wie in Gruppe I.

Gruppe V (Offene Gruppe): Dieser Gruppe sind Yachten, deren Länge die für die Veranstaltung festgelegte Länge übersteigt sowie Yachten mit ungewöhnlichem Design zuzuordnen. Motoren ist in dieser Gruppe zulässig, und es werden keine Ergebnisse berechnet.

Gruppe VI (Motoryachten): Diese Gruppe steht Motoryachten offen; sie unterliegen nicht den Bedingungen für Segelyachten.

Gruppe VII (auf Einladung): Ergebnisse in dieser Gruppe werden gemäß World Cruising-Handicap berechnet. Der Einsatz von Motoren zur Fortbewegung ist in dieser Gruppe gestattet, und die Motorlaufzeit sowie die unter Motor gefahrene Strecke ist sorgfältig zu dokumentieren, beim täglichen Funkverkehr durchzugeben und bei Ankunft im Hafen den Veranstaltern mitzuteilen. Bei der Berechnung der Ergebnisse werden die Motorstunden mit einem Korrekturfaktor belegt. Yachten, die mehr als ein Drittel der Strecke unter Motor zurücklegen, werden automatisch in Gruppe III (Motorsegler) eingestuft, in der keine Ergebnisse berechnet werden.

Gruppe VIII (Regatta - auf Einladung): Wie Gruppe

II. Ergebnisse in dieser Gruppe werden gemäß IRC berechnet, wobei Motoren ausdrücklich untersagt ist. Yachten, die motoren, werden in die Offene Gruppe eingestuft, in der keine Ergebnisse berechnet werden.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor zu entscheiden, in welcher Gruppe eine Yacht teilnehmen soll.

1-15. HANDIKAPS

Leistungen in den Gruppen I, III, IV und VII werden nach dem World Cruising Club-Handicap gewertet. Zur Erlangung dieses World Cruising Club-Handikaps müssen die Teilnehmer im ARC-Anmeldeformular oder auf dem Datenblatt der Veranstaltung Auskunft über die genauen Maße der Yacht erteilen. Wenn das beanstandete Handicap aufgrund nicht zutreffender Angaben auf dem ursprünglichen Anmeldeformular oder dem Datenblatt festgesetzt wurde, werden Handikaps nicht auf Wunsch des Eigners oder Skippers einer Yacht neu berechnet.

Yachten der Regattagruppe II und Gruppe VIII (Regatta - auf Einladung) nehmen unter IRC-Bedingungen teil. Teilnehmer dieser Gruppe müssen ein gültiges IRC-Ratingzertifikat vorlegen und tragen die diesbezüglichen Kosten selbst. Eine Abschrift des Zertifikats ist den Veranstaltern so bald wie möglich, unbedingt aber spätestens drei Tage vor dem Start vorzulegen; nach diesem Zeitpunkt sind keine Änderungen mehr zulässig.

1-16. KLASSEN

Yachten werden nach einem Zeitberichtigungsfaktor (TCF) in verschiedene Klassen unterteilt. Die Zusammensetzung der Klassen wird vor dem Start der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Mindestzahl von Yachten pro Gruppe beträgt 6. Eine Einteilung in getrennte Klassen findet bei weniger als 10 Yachten pro Klasse nicht statt.

1-17. MOTOREN

Die Benutzung der Maschine zur Fortbewegung ist zulässig außer in Gruppe II (Regatta) und Gruppe VIII (Regatta - auf Einladung). Sämtliche Yachten mit Ausnahme der Motoryachten müssen die Start- und Ziellinie unter Segel überqueren. Fünf Minuten vor dem Start und in den ersten zwei Stunden nach dem Start dürfen Motoren zur Fortbewegung nur in Notfällen eingesetzt werden. Die Motorzeit und die unter Motor zurückgelegten Seemeilen müssen notiert und in der Ankunftszerklärung vermerkt werden.

1-18. ANKUNFTSERKLÄRUNG

Der Skipper jeder Yacht muss nach Beendigung der Veranstaltung oder jeder Etappe der Veranstaltung eine Erklärung abgeben, in der er Angaben macht über Ankunftszeit, Motorstunden und die unter Motor zurückgelegte Strecke durchs Wasser. Der Skipper und jedes Crewmitglied über 18 Jahre müssen diese Erklärung unterschreiben, die so bald wie möglich nach Ankunft im Hafen einem Rally-Vertreter auszuhändigen ist. Erklärungen, die später als eine Stunde nach

Ankunft eingereicht werden, können zu einer Zeitstrafe von 5%, oder mindestens zu einer Rückplatzierung um zwei Plätze führen.

1-19. PREISE

Eine vollständige Liste mit Preisen und Sondertrophäen wird vor dem Start jeder Veranstaltung veröffentlicht.

1-20. PROTESTE

Die Absicht, Protest einzulegen, muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt erklärt werden. Sämtliche Proteste sind schriftlich abzufassen und persönlich einem Veranstaltungsvertreter innerhalb von 3 Stunden nach Überqueren der Ziellinie zu überreichen. Die Angelegenheit wird innerhalb von einer Woche nach Protesteinreichung vom Protestkomitee entschieden. Die Entscheidung wird am offiziellen Mitteilungsbrett bekannt gegeben. Das Protestkomitee setzt sich zusammen aus dem Veranstaltungskomitee; den Vorsitz führt ein unabhängiger stimmberechtigter Vorsitzender, der vom Veranstalter benannt wird. Entscheidungen des Protestkomitees sind endgültig. Eine Gebühr in Höhe von 300 £ bzw. der Gegenwert in anderer Währung ist mit dem Protest in bar zu hinterlegen. Dieser Betrag verfällt, wenn der Protest abgewiesen wird.

1-21. STRAFEN

Das Protestkomitee verhängt Zeitstrafen nach einem Prozentsystem und/oder eine Mindest-Platzierungs-Strafe. Die benötigte Zeit der bestraften Yacht wird um den verfügbaren Prozentsatz erhöht und/oder deren Platzierung im Klassement geändert. Ernsthafter Regelverstoß kann zu Disqualifizierung führen.

1-22. ABBRUCH / LANDFALL

Der Skipper hat den Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Yacht aus welchem Grund auch immer einen Landfall in einem anderen Hafen als dem Zielhafen macht. Die Telefon- und Faxnummer werden in den Segelanweisungen für die jeweilige Etappe bekannt gegeben. Für den Fall, dass Nichtbenachrichtigung zu einer Such- und Rettungsaktion führt, haftet der Yachteigner für die Kosten dieser Operation.

1-23. NICHTSTARTER / VERSPÄTETE STARTER / NEUSTARTER

- a) Yachten, die mit mehr als 30 Minuten Verspätung starten, müssen die Veranstalter hiervon (direkt per Fax oder E-Mail) in Kenntnis setzen, sobald die Yacht fertig zum Auslaufen ist. Der Skipper einer Yacht hat die Veranstalter darüber zu informieren, sobald eine Yacht die unterbrochene Reise wieder aufnimmt.
- b) Yachten, die zu früh starten (z. B. vor dem 10-Minuten-Signal), werden als nicht gestartet angesehen und als DNS (did not start = nicht gestartet) eingestuft.
- c) Für verspäteten Start oder im Hafen aus welchem Grund auch immer verbrachte Zeit gibt es keine Zeitgutschrift.

Diese Maßnahme dient Ihrer eigenen Sicherheit und muss strikt eingehalten werden.

1-24. SPONSORING

Sponsoring einzelner Yachten ist erlaubt. Von den Veranstaltern ist vor Abschluss eines Vertrags mit einem eventuellen Sponsor ein schriftliches Einverständnis einzuholen. Sponsoring von Tabakprodukten jeglicher Art ist nicht gestattet. Der Veranstalter muss vorab informiert werden, wenn ein Sponsoring von alkoholischen Getränken oder Pharmazeutik beabsichtigt wird, da dies möglicherweise nicht akzeptiert ist. Gesponserte Yachten zahlen einen Aufschlag.

Die Namen von Booten, die nicht gesponsert werden, dürfen in keinem Zusammenhang mit einer Firma, Marke, Ware oder Webseite stehen noch darf der Bootsname für Werbung vor, während oder nach der Rally verwendet werden.

1-25. WERBUNG

Nicht gesponserte Yachten: Mit Ausnahme des üblichen Werftschildes und Crewkleidung sind Werbeinschriften in jeglicher Form in Zusammenhang mit dem Bootsnamen bzw. auf Rumpf oder sonstiger Ausrüstung einschließlich Segeln nicht erlaubt. Firmenflaggen und sonstiges Werbematerial dürfen während der Rally bzw. der Hafentiegezeit nicht gezeigt werden.

Gesponserte Yachten: Es gibt keine Einschränkungen bei der Werbung, wobei jedoch das erste Viertel beider Rumpfseiten vom Veranstalter für die Werbung eines Sponsors des Gesamtwettbewerbs in Anspruch genommen werden kann.

Sämtliche Yachten sind aufgefordert, auf Veranlassung des Veranstalters die Werbung von Rallysponsoren zur Schau zu stellen. Die Weigerung kann zur Disqualifikation führen.

1-26. SPONSORENZUSCHLAG

Gesponserte Boote zahlen einen 100%igen Aufschlag auf die Grundmeldegebühr der Yacht.

1-27. ÜBER DIE TOPPEN FLAGGEN

Jede Yacht muss ab einem bestimmten Zeitpunkt vor dem Start und nach der Ankunft im Hafen bis zum Ende der Veranstaltung mit einem internationalen Flaggensatz über die Toppen flaggen.

1-28. ANMELDUNGEN

Teilnehmer füllen das offizielle Anmeldeformular der Veranstaltung aus und übersenden es zusammen mit dem Meldegeld an die Veranstalter (siehe unter Meldegeld in den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung). Die Anzahl der Teilnehmer kann begrenzt sein. Bei Erreichen dieser Höchstzahl wird eine Warteliste eingerichtet. Auch Yachten, die ihre Anmeldung aus einer früheren Veranstaltung übertragen, haben ein gültiges Anmeldeformular auszufüllen.

1-29. ZAHLUNGSVERFAHREN

a) Per Scheck. Die Teilnahmegebühren sind in Pfund Sterling, US-Dollar oder Euro zu entrichten. Zahlungen in US-Dollar oder Euro sind zum jeweils gültigen Wechselkurs zum Pfund Sterling zu konvertieren; für Bankgebühren sind zusätzlich 15 US\$/Euro zu

entrichten. Schecks sind auf den WORLD CRUISING CLUB auszustellen. Auf Pfund Sterling lautende Schecks aus dem Ausland sind auf eine Londoner Bank auszustellen oder Inkassogebühren in Höhe von 20 £ zusätzlich zu entrichten.

- b) Überweisungen können in Pfund Sterling (netto) getätigt werden an:
World Cruising Club Limited
Konto Nr. 20006173
Bankleitzahl: 40-18-63
HSBC Bank Plc. 86 High Street Cowes PO317AN, GB
IBAN GB86MIDL40186320006173
BIC MIDLGB2181Y

Ihr Name und der Bootsname müssen auf der Überweisung stehen.

- c) Kreditkarte. VISA und MASTERCARD werden mit 1% Zuschlag akzeptiert. Aufgrund der Länge der World ARC werden Zahlungen per Kreditkarte nicht akzeptiert.

1-30. ERSTATTUNGEN

Bei Rücktritten, die dem Veranstalter 12 Wochen vor dem Start der Veranstaltung zugehen, werden 50% des Meldegeldes und der Crewzuschläge rückerstattet. Bei Rücktritten nach diesem Datum findet keine Erstattung statt. Sämtliche Rückerstattungen erfolgen in Pfund Sterling.

Alternativ können vollständig einbezahlte Gebühren auf eine Anmeldung zur gleichen Veranstaltung im nächsten Jahr oder bei der nächsten World ARC abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 100 £ angerechnet werden. Gebühren, die auf die nächste Veranstaltung angerechnet werden sollen, werden bei Rücktritten nicht erstattet.

1-31. STORNIERUNG

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Rally vor dem Start abgesagt wird, wird das gesamte an die Veranstalter gezahlte Meldegeld sowie sämtliche Crewzuschläge rückerstattet.

1-32. VERANTWORTUNG

Die Entscheidung, ob an den Start gegangen wird oder nicht bzw. die Veranstaltung fortgesetzt wird oder nicht, unterliegt der alleinigen und ausschließlichen Verantwortung jedes einzelnen Skippers.

Der Eigner trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit seiner eigenen Person, der Besatzung, Yacht und ihrer Einrichtungsgegenstände; insbesondere hat der Eigner:

- dafür Sorge zu tragen, dass die Yacht vollständig auf einen langen Hochseetörn vorbereitet und absolut seefest ist sowie entsprechende Crew an Bord hat;
- sich von der Stabilität von Rumpf, Rigg, Spieren, Segeln und sonstiger Ausrüstung zu überzeugen;
- dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsausrüstung gut gewartet und verstaut ist und sämtliche Crewmitglieder über deren Verbleib sowie deren Einsatz informiert sind;
- sicher zu stellen, dass sämtliche Mitsiegler persönlich dafür verantwortlich sind, den jeweiligen Bedingungen entsprechend ihre Rettungswesten anzulegen; der Yachteigner verpflichtet sich, dass jedes einzelne Crewmitglied entsprechend instruiert wird;

- e) dafür zu sorgen, dass die Handlungsfähigkeit, Gesundheit und Sicherheit seiner Crew jederzeit gewährleistet ist; und
- f) vor dem Start der Veranstaltung eine Erklärung zu unterzeichnen, die die Veranstalter von jeglicher Haftung in Verbindung mit der Veranstaltung freistellt mit der Verpflichtung, die Veranstalter schadlos zu halten im Hinblick auf Verbindlichkeiten in Bezug auf bzw. in Verbindung mit der Yacht des Eigners bzw. ihrer Crew. Vor dem Start hat der Eigner die Veranstalter über die Namen und Staatsangehörigkeiten sämtlicher Personen an Bord seiner Yacht in Kenntnis zu setzen.

Weder die Aufstellung dieser Allgemeinen Bedingungen noch die Inspektion der Yacht im Rahmen dieser Vorschriften entbinden den Eigner ganz oder in Teilen von seiner vollständigen und uneingeschränkten Haftung.

1-33. HAFTUNG

Die Veranstalter haften unter keinen Umständen dem Eigner und/oder seiner Crew gegenüber für Ertragseinbußen, Schäden, Kosten oder direkte, indirekte bzw. Vermögensfolgeschäden jeglicher Art oder für sonstige wirtschaftlichen Schäden jeglicher Art und Herkunft.

Für den Fall, dass ein begründeter Anspruch aus Vertragsverletzung den Veranstaltern bekannt gegeben wird, können diese die ursprüngliche Meldegebühr und die Crewgebühren ganz bzw. zu einem angemessenen Prozentsatz zurückerstatten. Darüber hinaus sind die Veranstalter dem Eigner gegenüber nicht weitergehend haftbar.

Die Veranstalter haften dem Eigner bzw. seiner Crew gegenüber nicht für Vertragsverletzung aufgrund von Verzug bzw. Nichterfüllung der vom Veranstalter eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen in Verbindung mit der Veranstaltung für den Fall, dass Verzug bzw. Nichterfüllung auf Gründe außerhalb des normalen Einflussbereichs der Veranstalter zurückzuführen sind.

Soweit Dienstleistungen im Rahmen eines Kundengeschäftes angeboten werden (laut Definition des Kundengeschäftsgesetzes (Auflagen bei Erklärungen) von 1976)), werden die vertraglichen Rechte des Kunden von diesen Bedingungen nicht berührt.

1-34. FILMRECHTE

Die Veranstalter halten die Rechte an jeglichem während der bzw. über die Veranstaltungen des World Cruising Club gedrehten Film-, Fernseh-, Video- sowie sonstigem audiovisuellen Material im Hinblick auf die Produktion, den Verkauf und Vertrieb sowie die öffentliche Übertragung desselben. Die Veranstalter können einzelnen Teilnehmern die Erlaubnis erteilen, anderen TV- bzw. Videogesellschaften Material zur Verfügung zu stellen bzw. ihr Film- bzw. Videomaterial zu produzieren, soweit dieses den Veranstaltern vorab vorgelegt wurde. Jeder Teilnehmer, der ohne schriftliche Zustimmung der Veranstalter mit einer TV- bzw. Videogesellschaft einen Vertrag über die Aufnahme bzw. Lieferung von Material während einer Veranstaltung eingeht, wird unverzüglich disqualifiziert und aufgefordert, aus der Veranstaltung auszuschneiden. Die Veranstalter behalten sich rechtliche Schritte

aufgrund von Verletzung von Senderechten vor.

1-35. VERANSTALTUNGS-LOGOS

Nachdruck, auch auszugsweise, der Veranstaltungs-Logos darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Veranstalter erfolgen. Eine Lizenzgebühr ist zu entrichten. Teilnehmern, die gegen diese Vorschrift verstoßen, wird eine Lizenzgebühr von 100 £ in Rechnung gestellt. Sie können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

1-36. VERTRAGSÄNDERUNGEN UND -UMFANG

Für den Fall, dass eine kurzfristige Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen erforderlich werden sollte, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung bzw. Rücksprache Änderungen an den Allgemeinen Bedingungen und Regeln der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen. Die Teilnehmer werden im Veranstaltungs-Infobrief von Änderungen unterrichtet bzw. im Hafen vor dem Beginn der Veranstaltung informiert. Die vorläufigen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung und die Sicherheitsvorschriften sind Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingungen.

1-37. ÜBERSETZUNG UND RECHTSPRECHUNG

Bei Streitigkeiten über die Übersetzung dieser Allgemeinen Bedingungen, der Sicherheitsvorschriften sowie der vorläufigen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung, bzw. sonstiges von den ARC-Veranstaltern herausgegebene Material ist die englische Ausfertigung ausschlaggebend.

Diese Bedingungen fallen unter englisches Recht, und die Eigner verpflichten sich, sich der abschließlichen Rechtsprechung englischer Gerichte zu unterwerfen.

1-38. DISQUALIFIZIERUNG

Der Verstoß gegen die Allgemeinen Bedingungen des World Cruising Club kann zur Disqualifizierung bei einer Veranstaltung führen. Nichteinhaltung der Regeln 22) und 23) führt zur sofortigen Disqualifizierung. Disqualifizierte Yachten werden aufgefordert, den für die Veranstaltung reservierten Hafenbereich unverzüglich zu verlassen. Vor dem Start disqualifizierten Yachten wird die Meldegebühr mitsamt Crewzuschlag rückerstattet. Bei Veranstaltungen mit mehreren Etappen wird das Meldegeld und die Crewgebühr für jede nicht vollendete Etappe proportional rückerstattet.

1-39. DEFINITIONEN

Für den Zweck der Allgemeinen Bedingungen und Sicherheitsvorschriften sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe definiert:

„Die Veranstaltung“ bezeichnet eine spezielle vom World Cruising Club veranstaltete Rallye oder Regatta.

„Die Veranstalter“ bezieht sich auf den World Cruising Club Ltd. und seine Beschäftigten.

„Der Skipper“ bezeichnet den Eigner der Teilnehmeryacht bzw. dessen bevollmächtigten Stellvertreter.

Ausgabe Nr. 4 vom 20. September 2008

RALLY PORTUGAL 2009

VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2-1. TERMINE UND KURS

Die Yachting Monthly Rally Portugal ist eine Veranstaltung des World Cruising Clubs in Zusammenarbeit mit der Marina de Lagos. Sie startet am Sonntag, dem 31. Mai 2009, vor Plymouth. Die Yachten segeln nach Lagos in Portugal. Folgende Häfen werden angelaufen: Bayona; Póvoa de Varzim; Figueira da Foz; Peniche; Oeiras; Sines und Lagos. Nach jedem Zwischenstopp erfolgt ein erneuter Start. Eine begrenzte Anzahl von Yachten kann die Rally, falls gewünscht, auch erst ab Bayona mitsegeln. Die abschließende Preisverleihung findet am 23. Juni 2009 in Lagos statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

2-2. ANMELDUNGEN

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Boote beschränkt, die Plätze werden jeweils nach Eintreffen der Meldungen vergeben. Sollten mehr als 30 Meldungen eingehen, kann eine kurze Warteliste angelegt werden.

2-3. TEILNAHME

An der Rally können Yachten zwischen 8.23m (27 Fuß) und 18.29m (60 Fuß) Länge über alles teilnehmen. Alle Yachten müssen genügend Treibstoffreserven haben, um mindestens eine Strecke von 100 sm unter Motor zurücklegen zu können. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, Mehrumpfyachten, Yachten mit ungewöhnlichem Design oder außerhalb der vorgeschriebenen Länge oder Motoryachten in einer wettbewerbsfreien Gruppe teilnehmen zu lassen.

2-4. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Der Skipper und ein Crewmitglied sollten an Bord des teilnehmenden Bootes einen Hochseetörn über mindestens 100 Meilen ohne Zwischenstopp absolviert haben. Der Nachweis ähnlicher Segelerfahrung wird akzeptiert. Yachten, die auf eigenem Kiel von außerhalb des Vereinigten Königreichs starten und von der Teilnehmercrew gesegelt werden, sind davon ausgenommen.

2-5. REGISTRIERUNG

Ab Mittwoch, dem 27. Mai ist das Rallybüro geöffnet. Alle Yachten müssen sich bis spätestens 18.00 Uhr am 28. Mai registrieren lassen. Nach der Anmeldung wird die Yacht einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

2-6. LIEGE GEBÜHREN

Im Meldegeld enthalten sind Liegegebühren für drei Nächte vor dem Start in Plymouth and in Bayona, jeweils zwei Nächte in jedem offiziellen Starthafen und drei Nächte nach dem Zieleinlauf in der Marina de Lagos. Die Service-Einrichtungen sind nicht eingeschlossen.

2-7. Meldegeld

Das Meldegeld schließt folgende Leistungen ein:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

Rally Portugal Info Ordner und Info-Pack
Informations-Rundbriefe (3 davon vor dem Start) –
Hinweise zu Teilnahme und Ausrüstung
Bestellservice für Seekarten und Seehandbücher
Zugang zum Forum der WCC-Website
Kalkulation eines WCC-Handikaps
Imray Karte C19

Plymouth:

Rally Portugal Wimpel
Überprüfung der Sicherheitsausrüstung
Drei Tage Liegegebühren vor dem Start
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)
Rallybesprechung
Willkommensparty mit Büffet

Während der Veranstaltung:

Abbildung der Positionen auf der worldcruising.net Website
Organisiertes Veranstaltungsprogramm in jedem Zielhafen
Besichtigungstouren in jedem Zielhafen (außer Sines)
Preisverleihungsempfang in jedem Zielhafen
Alle Liegegebühren in den offiziellen Zielhäfen auf der Rayllroute

Lagos:

Offizielle Preisverleihung mit Abendessen
Erinnerungsplakette

Das Meldegeld für jede Yacht beträgt:

8.23 bis 13.29 m (circa 27 – 43 Fuß) Lúa	500 £
13.30 bis 18.29 m (circa 43 – 60 Fuß) Lúa	600 £
Mehrumpfbote	600 £

Yachten, die an der Rally erst ab Bayona teilnehmen wollen, erhalten auf das Meldegeld einen Rabatt von 25 £. Auf Crewgebühren erfolgt kein Rabatt.

2-8. BUCHUNGSGEBÜHR

Um einen Platz bei der Rally zu reservieren, muss der Anmeldung eine Buchungsgebühr von 150 £ beigelegt werden, die bei Rücktritt nicht erstattet wird. Das ausgefüllte Anmeldeformular allein garantiert noch keinen Platz. Die Buchungsgebühr wird auf das Meldegeld angerechnet, das bis zum 1. Februar 2009 in voller Höhe entrichtet werden muss. Sobald das ausgefüllte Anmeldeformular mitsamt der Buchungsgebühr eingegangen ist, erhalten die Teilnehmer weitere Informationen im Vorfeld des Starts.

2-9. CREWZUSCHLAG

Jede Person an Bord inklusive Skipper hat eine Gebühr von 225 £ zu entrichten. Diese Gebühr gilt für eine Person für die Dauer der gesamten Rally. Darin enthalten sind: Ein Rally Portugal T-Shirt, ein Abendessen oder Büffet in jedem Zielhafen und jeweils eine Besichtigungstour in Póvoa de Varzim, Figueira da Foz, Peniche und Oeiras. Die Gebühr ist nicht von einem Boot auf andere übertragbar. Bei Crewwechsel fällt keine weitere Gebühr an. Hat eine Yacht bei einer Etappe zusätzliche Crew an Bord, sind pro Person 75 £ für diese Etappe zusätzlich zu entrichten. Die Verantwortung für die korrekte Abrechnung der Crewgebühren obliegt dem Skipper.

2-10. PREISNACHLASS

Bei Eingang des vollständigen Meldegeld bis zum 20. Januar 2009 wird ein Preisnachlass in Höhe von 5% gewährt.

2-11. ZUSCHLAG BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Ein Zuschlag von 25% ist bei Zahlung des Meldegeldes und/oder der Crewgebühren nach dem 01. April 2009 bzw. Eingang dieser Gebühren in Cowes nach diesem Stichtag zu entrichten.

2-12. GRUPPEN

Die Rally besteht aus zwei Gruppen:

Die Fahrtenseglergruppe besteht aus Yachten, deren Eigner vorrangig das Ziel haben, die Rally mitzusegeln und sich auf den einzelnen Etappen in freundschaftlichem Wettbewerb mit den anderen Yachten zu messen. In dieser Gruppe gibt es keinen Sieger über alles und einige Etappen können außerhalb des Wettbewerbs laufen. Yachten, die den Motor zum Vorwärtskommen benutzen, erhalten je nach zurückgelegter Entfernung und Zeit unter Motor einen Straffaktor. Der Multiplikator wird aufgrund der auf der jeweiligen Etappe herrschenden Wetterverhältnisse festgesetzt.

Die offene Gruppe ist für Yachten, die nicht in der Fahrtenseglergruppe starten wollen, Mehrumpfyachten und Motoryachten. In dieser Gruppe werden keine Ergebnisse berechnet, doch es können Spaßpreise vergeben werden.

2-13. PREISE

In der Fahrtenseglergruppe werden spezielle von den Veranstaltern ausgewählte Preise am Ende der Rally vergeben. Yachten können in dieser Gruppe andere Yachten benennen, die für außergewöhnliche Ereignisse oder Taten spezielle Preise erhalten.

Etappen-Preise: In der Fahrtenseglergruppe werden am Ende jeder Etappe Preise vergeben, wobei mehr Wert auf Spaß als auf Leistung gelegt wird.

Geist der Rally: Die Crew der Yacht, die nach Meinung der Veranstalter am besten den Geist der Rally vertritt, erhält einen Sonderpreis.

2-14. KOMITEE

Das Komitee der Rally Portugal setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Veranstalters, einem Mitglied des Komitees des ansässigen Gast-Yachtclubs, einem Mitglied des ansässigen Yachtclubs (das gleichzeitig auch Komiteemitglied sein kann) sowie einem unabhängigen stimmberechtigten Vorsitzenden, der vom Veranstalter benannt wird.

2-15. PROTESTE

Yachten in der Fahrtenseglergruppe können nur einmal während der Rally Protest einlegen. Yachten in der offenen Gruppe können keinen Protest einlegen.

2-16. DEFINITIONEN

Für die Zwecke der Yachting Monthly Rally Portugal 2009 Vorläufigen Teilnahmebedingungen sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

„Die Rally“ bezeichnet die Yachting Monthly Rally Portugal 2009.

„Rally-Logo“ bezieht sich auf das Logo mit dem warenzeichengeschützten World Cruising Club Ltd.-Zeichen und dem Begriff Rally Portugal, wie es von den Veranstaltern benutzt wird.

Ausgabe Nr. 1 vom 1. September 2008

ARC2009

VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3-1. TERMINE UND KURS

Die Rally startet am Sonntag, 22. November 2009, um 13.00 Uhr eine ½ Meile südlich der Hafeneinfahrt von Las Palmas auf Gran Canaria. Genaue Startanweisungen erfolgen am Tag vor dem Start im Rahmen einer Skipperbesprechung. Nach dem Start ist Gran Canaria an steuerbord zu lassen, und beim Zieleinlauf in Rodney Bay ist St. Lucia an backbord zu lassen. Die Länge der Etappe beträgt ungefähr 2800 Seemeilen. Einzelheiten über die Ansteuerung von St Lucia und den Zieleinlauf bei der Rally werden ebenfalls bei der Skipperbesprechung am Tag vor dem Start erörtert. Die Rally endet offiziell um 18.00 Uhr Lokalzeit am Freitag, dem 18. Dezember 2009; Später eintreffende Yachten gelten als aus dem Wettbewerb geschieden. Die ARC Preisverleihung findet um 17.00 Lokalzeit am Samstag, dem 19. Dezember 2009 statt.

3-2. REGATTAREGELN

Für Yachten in Gruppe II (Regatta) und Gruppe VIII (Regatta – auf Einladung) finden von dem Zeitpunkt des ersten Zeitsignals bis zum Start der Fahrtenseglergruppen die Wettfahrtregeln für Segelregatten Anwendung.

3-3. ANMELDUNGEN

Maximal werden 225 Yachten zugelassen. Bei Erreichen dieser Höchstzahl wird eine Warteliste eingerichtet.

3-4. TEILNAHME

In Gruppe I (Fahrtensegler) und Gruppe II (Regatta) können Einrumpfyachten zwischen 8.23m (27 Fuß) und 18.29m (59,11 Fuß) Länge über alles teilnehmen. Länge über alles bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht einschließlich Bugspriet, Ausleger, asymmetrischem Baum, Bugkorb, Heckkorb und angehängtes Ruder. In Gruppe IV (Mehrrumpfboote) können Mehrrumpfboote zwischen 8.29m (27 Fuß) und 18.29m (59,11 Fuß) Lúa teilnehmen.

In Gruppe VII (auf Einladung) und VIII (Regatta – auf Einladung) können Einrumpfyachten zwischen 18.30m (60 Fuß) und 25.91m (85 Fuß) Lúa teilnehmen. Die Länge über alles (Lúa) bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht und schließt folgendes ein: Bugspriet, Ausleger, asymmetrischen Baum, Bugkorb, Heckkorb, Selbststeueranlage und angehängtes Ruder. e) Yachten in der Gruppe II (Regattagruppe) und Gruppe VIII (Regatta – auf Einladung) müssen einen Sicherheits- und Stabilitäts-Überprüfungsfaktor (SSSN) von mindestens 30 haben.

Diese Forderung kann durch einen entsprechenden Mindest-Stabilitätsindex (STIX) und Stabilitäts-/Auftriebs-Index (AVS = Krängungswinkel am Kenterpunkt) ersetzt werden, die in Übereinstimmung mit der Europäischen Norm ISO 12217-2 berechnet werden.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, unter Angabe von Gründen Yachten abzulehnen oder auszuschließen, die ihrer Meinung nach dem Geist der Rally nicht entsprechen.

3-5. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Jede Yacht muss Las Palmas auf eigenem Kiel erreicht oder in dem Jahr vor dem Rallystart einen Qualifizierungstörn von mindestens 500 Seemeilen absolviert haben.

3-6. ÜBERPRÜFUNG DER SICHERHEITSAUSRÜSTUNG/ANKUNFT IN LAS PALMAS

Das ARC Büro öffnet am Montag, den 9. November 2009, um 10.00 Uhr. Alle Yachten sollten bis spätestens Sonntag, den 15. November, in Las Palmas angekommen und für die Sicherheitsüberprüfung zugänglich sein.

3-7. LIEGEGEBÜHREN

Im Meldegeld enthalten sind zwei Tage freie Liegegebühren nach der Ankunft in St. Lucia sowie 15% Rabatt auf die Liegegebühren bei längerem Aufenthalt. Weitere Rabatte vor dem Start und nach dem Zieleinlauf können gewährt werden.

3-8. MELDEGELD

Das Meldegeld schließt folgende Leistungen ein:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

ARC-Info Ordner und Info-Pack (inklusive Sonderangebote)
ARC-Wimpel
4 Informations-Rundbriefe vor dem Start - Ratschläge für Teilnehmer/Ausrüstung
Teilnehmerrabatt in Marinas auf dem Weg nach Gran Canaria
Bestellservice für Seekarten und Seehandbücher
Zugang zum Forum der WCC-Website
Kalkulation eines WCC-Handikaps
Imray Seekarte B1

Las Palmas:

Begrüßungspack
ARC-Startnummer-Transparent
Eine Ausgabe von Yachting World
Touristeninformation über Gran Canaria
Überprüfung der Sicherheitsausrüstung
Vortragsprogramm (Selbststeueranlagen, Rigg, Notnavigation, Wetter auf dem Atlantik, Verproviantierung, Erste Hilfe)
Sicherheitsvorführungen in Las Palmas (SAR, Abfeuern von Seenotsignalmitteln, Aufblasen der Rettungsinsel)
Umfassendes Veranstaltungsprogramm
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)
Abschieds-Cocktail Party
Feuerwerk

Überfahrt:

Positions-Melde-Funknetz
Täglicher Wetterbericht
Abbildung der Positionen auf der worldcruising.net
Website

St. Lucia:

Empfang mit Rumpunsch, Früchtekorb und
Touristeninformationen
Umfangreiches Veranstaltungsprogramm
ARC Preisverleihungs-Party
Zwei Tage Liegegebühren nach Ankunft und 15% Rabatt
auf die Liegegebühren bei längerem Aufenthalt
Vorträge zum Thema Segeln in der Karibik

Meldegeld:

Yachten in Gruppen I, II, III und IV, Yachten
zwischen:

8.23 u. 10.29m (ca. 27,00 - 33,90 Fuß) Lüa	525 £
10.30 u. 13.29m (ca. 33,10 - 43,70 Fuß) Lüa	630 £
13.30 u. 16.29m (ca. 43,80 - 53,50 Fuß) Lüa	740 £
16.30 u. 18.29m (ca. 53,60 - 59,11 Fuß) Lüa	850 £
Gruppe V and VI	1500 £
Gruppe VII und VIII	995 £

Länge über alles (Lüa) bedeutet die tatsächliche
Länge der Yacht und schließt folgendes ein: Bugspriet,
Ausleger, asymmetrischen Baum, Bugkorb, Heckkorb,
Selbststeueranlage und angehängtes Ruder.

Mehrrumpfyachten (in Gruppe IV und V) zahlen einen
Zuschlag von 100 £.

3-9. MELDEGELD

Anmeldungen müssen mit der vollständigen Zahlung
des Meldegelds gegebenenfalls abzüglich des
entsprechenden Rabatts erfolgen. Bei Begleichung
des Meldegelds per Kreditkarte ist ein Zuschlag von
1% fällig.

3-10. CREWZUSCHLAG

Eine Gebühr in Höhe von 70 £ ist pro Crewmitglied
einschließlich Skipper zu entrichten. Kinder, die am 1.
Oktober 2009 jünger als 16 Jahre sind, sind von dieser
Gebühr befreit. Der Skipper trägt die Verantwortung
im Hinblick auf die Entrichtung des Crewzuschlags.
Einzelne Crewgebühren, die direkt an den World
Cruising Club gezahlt werden, unterliegen einer
Verwaltungsgebühr von 10 Pfund pro Crewgebühr. Ein
Aufschlag von 1% wird für alle Crewgebühren, die per
Kreditkarte bezahlt werden, erhoben.

3-11. PREISNACHLASS

Ein Preisnachlass in Höhe von 5% wird bei Eingang
der Zahlung bei den Veranstaltern vor dem 31. Januar
2009 auf das Grundmeldegeld gewährt. Dies gilt nicht
für die Crewzuschläge.

3-12. ZUSCHLAGEN BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Ein Zuschlag von 10% ist bei Zahlung des Meldegeldes
nach dem 30. Juni 2009 bzw. Eingang dieser Gebühren
in Cowes nach diesem Stichtag zu entrichten.
Ein Zuschlag von 25% ist bei Zahlung des Meldegeldes
und/oder der Crewgebühren nach dem 1. Oktober 2009
bzw. Eingang dieser Gebühren in Cowes nach diesem
Stichtag zu entrichten.

3-13. GRUPPEN

Die Rally besteht aus folgenden Gruppen:

- Gruppe I (Fahrtensegler)
- Gruppe II (Regatta)
- Gruppe III (Motorsegler)
- Gruppe IV (Mehrrumpfyachten)
- Gruppe V (Offen)
- Gruppe VI (Motoryachten)
- Gruppe VII (auf Einladung)
- Gruppe VIII (Regatta – auf Einladung)

3-14. ARC-KOMITEE

Der großen Distanz vom Start bis zum Ziel wegen gibt
es zwei Komitees, eines in Las Palmas und eines auf
St. Lucia. Jedem gehören zwei Vertreter des World
Cruising Clubs an. In Las Palmas gehört dem Komitee
je ein Vertreter des Fremdenverkehrsamtes (Patronato
de Turismo) von Gran Canaria und des örtlichen
Segelvereins an. Auf St. Lucia gehört je ein Vertreter
des St. Lucia Yacht-Clubs und des St. Lucia Tourist
Board dem Komitee an.

3-15. DEFINITIONEN

Für die Zwecke der ARC2009 Vorläufigen
Teilnahmebedingungen sowie sonstigen von den
Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die
folgenden Begriffe definiert:

“Die Rally” bezeichnet die Atlantic Rally for Cruisers
unter dem Namen ARC2009.

“ARC-Logo” bezieht sich auf das Logo der Rally mit dem
World Cruising Club Ltd.-Zeichen und den Buchstaben
ARC, wie es von den Veranstaltern verwendet wird.

Ausgabe Nr. 1 vom 1. September 2008

ARC Europe 2010

VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

4-1. TERMINE UND KURS

Die Rally startet von der Karibik und vom St. Augustine (USA, Florida) jeweils am 6. Mai 2010. Die Yachten segeln dann nach St. George's auf den Bermudas. Dort starten sie am 19. Mai 2010 und segeln anschließend über den Atlantik nach Horta auf der Azoreninsel Faial. Von dort segeln die Yachten nach Terceira und weiter nach Ponta Delgada auf São Miguel. Von dort starten sie wieder am 12. Juni 2010 nach Lagos in Südportugal. Wetterberichte und Positionsberichte auf der Webseite werden für die Yachten, die in Ponta Delgada starten sowie für die, die in Richtung Ärmelkanal segeln, vom 12. bis 22. Juni zur Verfügung gestellt.

4-2. ANMELDUNGEN

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Boote beschränkt; die Plätze werden jeweils nach Eintreffen der Meldungen vergeben. Sollten mehr als 50 Meldungen eingehen, kann eine kurze Warteliste aufgemacht werden. Die Anmeldung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars mitsamt der Buchungsgebühr (siehe 4-10. – Buchungsgebühr).

4-3. TEILNAHME

- An der Rally können Ein- und Mehrumpfyachten zwischen 8.23m (27 Fuß) und 18.29m (59,11 Fuß) Länge über alles teilnehmen. Länge über alles (Lüa) bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht und schließt folgendes ein: Bugspriet, Ausleger, asymmetrischen Baum, Bugkorb, Heckkorb, Selbststeueranlage und angehängtes Ruder.
- Es liegt im Ermessen der Veranstalter, Yachten, die den Kriterien unter 3 a) nicht entsprechen, in einer offenen Gruppe bei der Rally mitsegeln zu lassen.
- Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, unter Angabe von Gründen Yachten abzulehnen oder auszuschließen, die ihrer Meinung nach dem Geist der Rally nicht entsprechen.

4-4. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Der Skipper und ein Crewmitglied sollten an Bord des teilnehmenden Bootes einen Hochseetörn über 250 Seemeilen ohne Zwischenstopp absolviert haben. Yachten, die an der ARC teilgenommen haben oder andere seglerische Erfahrungen vorweisen können, sind davon ausgenommen.

4-5. SICHERHEITSINSPEKTION / ANKUNFT IN DER KARIBIK ODER ST. AUGUSTINE

Das Büro der ARC Europe öffnet jeweils drei Tage vor dem Start; die genauen Termine werden in den Rundbriefen veröffentlicht. Alle Yachten müssen sich mindestens drei Tage vor dem Start in einem den Starthäfen anmelden, damit die Yacht der Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden kann.

4-6. LIEGEGEBÜHREN

Im Meldegeld enthalten sind Liegegebühren für drei Nächte vor dem Start im angekündigten Abfahrtschafen. Boote, die weniger als drei Nächte dort bleiben, erhalten keine Rückerstattung. Service-Einrichtungen sind nicht eingeschlossen. Für mindestens drei Tage nach Ankunft in Horta und zwei Tage vor dem nächsten Start in Ponta Delgada fallen ebenfalls keine Liegegebühren an. Freie Liegegebühren für jeweils einen Tag in Lagos. **Die Liegegebühren in St. Augustine und auf den Bermudas sind nicht eingeschlossen.**

4-7. MELDEGELD

Das Meldegeld schließt folgende Leistungen ein:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

ARC Europe-Info Ordner und Info-Pack (inklusive Sonderangebote)
ARC Europe-Wimpel
Informations-Rundbriefe (3 davon vor dem Start)
Bestellservice für Seekarten und Seehandbücher
Zugang zum Forum der WCC-Website
Kalkulation eines WCC-Handikaps

Während der Etappen auf See:

Positions-Melde-Funknetz
Täglicher Wetterbericht
Abbildung der Positionen auf der worldcruising.net Website

Karibik und St. Augustine:

3 Tage Liegegebühren vor dem Start (nur Antigua)
Überprüfung der Sicherheitsausrüstung
Vortragsprogramm
Umfassendes Veranstaltungsprogramm
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Bermuda:

Empfang mit Begrüßungspack der Touristeninformation von Bermuda
Zusammenarbeit mit Zoll- und Einwanderungsbehörden
Umfassendes Veranstaltungsprogramm mit Preisverleihungsparty
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Horta, Faial:

Empfang mit Begrüßungspack der Touristeninformation der Azoren
Zusammenarbeit mit Zoll- und Einwanderungsbehörden
Umfassendes Veranstaltungsprogramm mit Preisverleihungsparty
3 Tage Liegegebühren nach der Ankunft
Inselrundfahrt
Erinnerungsplakette

Angora, Terceira
Zusammenarbeit mit Zoll- und
Einwanderungsbehörden
Inselrundfahrt
Organisiertes Veranstaltungsprogramm

Ponta Delgada, San Miguel:
2 Tage Liegegebühren vor dem nächsten Start
Zusammenarbeit mit Zoll- und
Einwanderungsbehörden
Organisiertes Veranstaltungsprogramm
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Lagos:
Empfang mit Begrüßungspack der
Touristeninformation
Preisverleihungsparty
1 Tag Liegegebühren nach der Ankunft
Rabatt auf Liegegebühren bei längerem Aufenthalt

Das Meldegeld beträgt für jedes Boot 550 £.

4-8. SPÄTE MELDUNGEN

Yachten, die an der Rally erst ab den Bermudas teilnehmen wollen, erhalten einen Rabatt von 50 £ auf das Meldegeld. Auf die Crewgebühr gibt es keinen Rabatt.

4-9. CREWZUSCHLAG

Jede Person an Bord inklusive Skipper hat eine Gebühr von 150 £ zu entrichten. Diese Gebühr gilt für die Dauer der gesamten Rally und ist bei Crewwechsel übertragbar. Kinder unter 16 Jahren (Stichtag 1. Mai 2010) sind davon ausgenommen. Sollte ein Boot für eine Etappe Extracrew an Bord nehmen, so sind pro Person pro Etappe 75 £ zu entrichten. Die Verantwortung für die korrekte Abrechnung der Crewgebühren obliegt dem Skipper.

4-10. BUCHUNGSgebÜHR

Um einen Platz bei der ARC Europe 2010 vor dem 01. September 2009 zu reservieren, muss der Anmeldung eine Buchungsgebühr von 100 £ beigelegt werden, die bei Rücktritt nicht erstattet wird. Die Buchungsgebühr wird auf das Meldegeld angerechnet, das vollständig bis zum 01. September 2009 bezahlt sein muss, um die Teilnahme zu bestätigen. Bei am bzw. nach dem 01. September 2009 eingehenden Anmeldungen ist sofort das Meldegeld in voller Höhe zu entrichten.

4-11. PREISNACHLASS

Ein Preisnachlass in Höhe von 5% (20% für Teilnehmer der ARC2009) wird bei Eingang der Zahlung bei den Veranstaltern vor dem 20. Dezember 2009 auf das Grundmeldegeld gewährt. Dies gilt nicht für die Crewzuschläge.

4-12. ZUSCHLAG BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Ein Zuschlag von 25% ist bei Zahlung des Meldegeldes und/oder der Crewgebühren nach dem 01. April 2010 bzw. Eingang dieser Gebühren in Cowes nach diesem Stichtag zu entrichten.

4-13. ARC EUROPE KOMITEE

Das Protestkomitee setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Veranstalters, einem Mitglied des Komitees des ansässigen Gast-Yachtclubs, einem Mitglied des ansässigen Yachtclubs (das gleichzeitig auch Komiteemitglied sein kann) sowie einem unabhängigen stimmberechtigten Vorsitzenden, der vom Veranstalter benannt wird. Yachten in der Fahrtenseglergruppe können nur einmal während der Rally Protest einlegen. Die Entscheidungen des Protestkomitees sind endgültig. Yachten in der offenen Gruppe können keinen Protest einlegen.

4-14 DEFINITIONEN

Für die Zwecke der ARC Europe 2010 Vorläufigen Teilnahmebedingungen sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe definiert:

“Die Rally” bezeichnet die ARC Europe 2010.

“Rally-Logo” bezieht sich auf das Logo der ARC Europe, bestehend aus dem World Cruising Club Ltd.-Zeichen und dem Text ARC Europe, wie dem Deckblatt der Teilnahmebedingungen und den Regeln zu entnehmen ist.

Ausgabe Nr. 1 vom 01. September 2008

WORLD CRUISING CLUB

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Bestimmungen sollen für an World Cruising Club Veranstaltungen teilnehmende Yachten ein Mindestmaß an Sicherheit gewährleisten. Die ISAF Offshore Special Regulations dienen als Leitlinie bei der Zusammenstellung dieser Bestimmungen.

Die Gruppen II (Regattagruppe) und VIII (Regatta auf Einladung) unterliegen den ISAF Offshore Special Regulations Kategorie 1 und den vorliegenden Sicherheitsbestimmungen.

Diese Sicherheitsbestimmungen setzen umfassendere Sicherheitsbestimmungen der Schifffahrts- bzw. Aufsichtsbehörden der jeweiligen Nationalflagge bzw. des Flaggenlands der Yacht nicht außer Kraft.

Yachteigner, die zahlende Gäste oder Crew aufnehmen, müssen diesen Aspekt im Hinblick auf die entsprechenden Bestimmungen der zuständigen Behörden ihrer Nationalflagge bzw. ihres Flaggenlandes berücksichtigen.

Die Regeln sind in zwei Abschnitte unterteilt:

Abschnitt I:

Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung

Diese Ausrüstung muss an Bord sein und wird während der Sicherheitsüberprüfung vor dem Start vollständig überprüft. Ein Nichteinhalten der Bestimmungen kann zum Ausschluss von der Rally führen.

Abschnitt II: Empfohlene Sicherheitsausrüstung

Diese Ausrüstung ist nicht zwingend vorgeschrieben; die Veranstalter empfehlen jedoch dringend, sämtlichen Empfehlungen in diesem Absatz zu entsprechen. Diese Aspekte können mit den Sicherheitsinspektoren im Rahmen der Überprüfung durchgesprochen werden.

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Es obliegt einzig und allein dem Skipper dafür zu sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen jedweder Art in Bezug auf seine eigene Person, die Mannschaft und das Boot getroffen werden.

Alle Sicherheitsausrüstung, die regelmäßig gewartet werden muss, muss gültige Wartungsnachweise für den Start und die Dauer der Rally haben. (Das Zertifikat für die Rettungsinsel wird während der Sicherheitsinspektion überprüft).

Sämtliche Sicherheitsausrüstung muss:

- a. in Typ, Größe und Leistung der Yacht entsprechen,
- b. einwandfrei funktionieren,
- c. einfach zugänglich sein.

Jedes Mitglied der Crew muss vollständig mit der Handhabung der Sicherheitsausrüstung vertraut sein und wissen, wo sie verstaut ist.

ABSCHNITT I

VORGESCHRIEBENE SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Retungsinsel: Eine speziell dafür gefertigte, sich selbst aufblasende Rettungsinsel mit ausreichend Kapazität für die Anzahl der Personen an Bord und muss entweder sein:

- i. Ein SOLAS Modell, oder
- ii. ein „ORC“ Modell in Übereinstimmung mit den ISAF Offshore Special Regulations Anhang A, Teil I, wenn die Rettungsinsel vor Januar 2003 hergestellt wurde, oder
- iii. ein „ISAF“-Modell in Übereinstimmung mit den ISAF Offshore Special Regulations Anhang A, Teil II.
- iv. ein „ISO Standard 9650“ Typ 1 Gruppe 1 mit Service-Pack 1 (>24 Stunden).

Jede Rettungsinsel muss so gestaut werden, dass sie innerhalb von 15 Sekunden zu Wasser gelassen werden kann. Für jede Rettungsinsel muss ein gültiges Prüfzertifikat des Herstellers bzw. des autorisierten Händlers mit Gültigkeit für die Dauer der Rally vorliegen. Das Zertifikat bzw. eine Abschrift ist mit der Yacht zu führen.

Siehe auch Webseite des ISAF (www.sailing.org/documentation.php) auf der der gesamte Text der Anforderungen der ISAF Offshore Special Regulations zu finden ist.

UKW: Ein UKW-Sprechfunkgerät mit einer nominalen Ausgangsleistung von 25W, das alle internationalen Kanäle bedient, dazu Außenlautsprecher im Cockpit, Antenne im Mast und eine Notantenne.

Ausrüstung für Kommunikation über weite Strecken: Jede Yacht ist gehalten, täglich über Inmarsat C, D+ oder ein anderes System, das auf See Nachrichten per E-Mail verschicken kann, die Position an das worldcruising.net zu senden.

EPIRB: Ein Rettungssender, der auf 406 MHz sendet, oder Inmarsat „E“ EPIRB sind Vorschrift. Die Geräte müssen ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden angemeldet sein.

Radarreflektor: Ein fest montierter Radarreflektor, der mindestens 5m über Deck angebracht ist oder dort vorgeheißt werden kann. Achteckige Radarreflektoren müssen ein Mindest-Diagonal-Maß von 457mm haben. Nicht-achteckige Radarreflektoren müssen nachweislich einen Radarquerschnitt von mindestens 10m² haben.

Seenotsignalmittel: Als Mindestausrüstung an Seenotsignalen muss in wasserdichten Behältern an Bord sein:

- 6 rote Fallschirmsignalaraketen
- 4 weiße Handfackeln
- 4 rote Handfackeln
- 2 orange Rauchfackeln

Einsatzbereite Rettungsringe in greifbarer Nähe des Rudergängers:

1. Ein Rettungsring mit einem Treibanker oder eine Bergeschlaufe (ohne Treibanker) mit selbstauslösendem Rettungslicht und Pfeife ausgerüstet, sowie
2. Ein Rettungsring oder ein Mann-über-Bord-Modul mit Pfeife, Treibanker, selbst-auslösendem Rettungslicht und einer Markierungsboje mit Flagge an einem Stock.

Mindestens einer der beiden Ringe muss eine Bergeschlaufe sein oder dauerhaften Auftrieb (z.B. Schaum) haben. Aufblasbare Rettungsmittel sind in bestimmten Abständen gemäß Herstelleranweisungen zu überprüfen. Beide Rettungsringe müssen den Namen der Yacht tragen und mit seewasserfesten Reflektionsstreifen ausgestattet sein.

Bilgepumpen: Eine manuelle Bilgepumpe, die sicher eingebaut ist und an Deck betrieben werden kann, wenn Niedergang und Luken geschlossen sind. (Es wird empfohlen, eine zweite, fest montierte Handpumpe unter Deck zur Verfügung zu haben). Bilgepumpenhebel, die nicht ständig installiert sind, sollten in Rohrschellen o.ä. gehalten und mit einem Bändsel gesichert sein, damit sie nicht verloren gehen können.

Positionslaternen: Positionslaternen sind so anzubringen, dass die Lichterführung der Yacht jederzeit der Internationalen Seestraßenordnung entspricht. Zwei voneinander unabhängige Positionslaternenkreise müssen schaltbar sein. Zum Beispiel: **Ein Kreis** bestehend aus Bug- und Hecklichtern, **ein zweiter Kreis** mit Dreifarbenlaterne. Batteriebetriebene Taschenlampen oder Handlichter werden nicht akzeptiert. Ersatzbirnen mit entsprechender Wattleistung sind mitzuführen.

Sicherheitsgurte: Wenn nicht in die Rettungsweste integriert, müssen sie mit einer Sicherheitsleine von nicht mehr als 2 Metern mit einem Karabinerhaken an jedem Ende ausgestattet sein. Es wird empfohlen, dass ein weiterer Karabinerhaken in der Mitte der Leine angebracht wird. Die Sicherheitsgurte müssen mit einem Schrittgurt ausgestattet sein. Für jedes Crewmitglied muss ein Sicherheitsgurt samt Sicherheitsleine an Bord sein.

Rettungsweste mit integriertem Gurt: Muss mit Pfeife, Licht, Yachtnamen, reflektierendem Tape, Schrittgurt, einer Sprayhaube und einer Sicherheitsleine von nicht mehr als 2 Metern mit einem Karabinerhaken an jedem Ende ausgestattet sein. Es wird empfohlen, dass ein weiterer Karabinerhaken in der Mitte der Leine angebracht wird. Für jedes Crewmitglied muss eine Rettungsweste mit integriertem Sicherheitsgurt an Bord sein.

Die gesamte schwere Ausrüstung (z. B. Anker, Batterien, Gasflaschen und Herd) muss so gesichert

sein, dass bei Durchkernern bzw. schwerer Krängung des Bootes kein Schaden entsteht.

Die folgende Ausrüstung muss ebenfalls an Bord sein:

- Notpack (vgl. Anhang 1)
- Anerkannte Zweit- oder Alternativ-Navigationsmethode
- Gespannte, doppelt rings um das gesamte Deck geführte Relingsdrähte
- Strecktaue (Gurtband) an Deck an steuerbord und backbord
- Feuerlöscher (mindestens zwei)
- Feuerlöschdecke (in der Nähe der Pantry gestaut)
- Niedergangsluk, das fest zu verschließen und mit einer Sicherheitsleine gegen Verlust abzusichern ist
- Weichholzpfropfen zum Abdichten von Rumpfdurchlässen, sorgfältig an jedem Borddurchlass befestigt
- Wurfleine mit 15 m – 25 m Länge, wurfbereit im Cockpit gestaut
- Leistungsfähiger Suchscheinwerfer
- Notpinne oder -steuer
- Metallsäge mit Ersatzblättern (Bolzenschneider bei Yachten mit Rod Rigg)
- Erste-Hilfe-Kasten mitsamt Anleitung
- Nebelhorn
- Robuste Pützen (mindestens 2) mit Bändsel, Mindestkapazität 9 l
- Echolot und Logge

Abschnitt II EMPFOHLENE SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die folgende Ausrüstung wird zusätzlich empfohlen:

- Dingi mit Rudern
- Tragbares UKW-Sprechfunkgerät
- Nautischer Almanach
- Karten und Seehandbücher für die Rallyroute
- Sextant und Tafeln
- Wasserfeste Taschenlampe mit Ersatzbirne und Batterien
- Sturmfock
- Sturm-Trisail oder tiefes Reff im Großsegel
- Eine zweite Hand-Bilgepumpe, die unter Deck betrieben wird
- Weiße Fallschirmleuchtraketen (zum Leuchten bei Such- und Rettungsaktionen)
- Mastfuß. Der Mastfuß eines durchgehendes Mastes sollte sicher in seiner Mastspur verankert sein.
- Treib- oder Seeanker. Ein Treibanker (zum Ausbringen übers Heck) oder stattdessen ein Seeanker oder Fallschirmanker (zum Ausbringen über den Bug) werden dringend als Maßnahme gegen Kenterung bei hohen brechenden Wellen empfohlen.

Es wird dringend empfohlen, dass auf See jedes Crewmitglied immer ein Messer bei sich trägt.

ANHANG I - NOTPACK

Der ORC empfiehlt, dass ein sogenannter "Notpack" in der Rettungsinsel mitgeführt wird. Folgende Artikel werden empfohlen und sollten entsprechend gepackt und wasserfest verstaut werden (so dass die Verpackung auch mit nassen Fingern ohne Werkzeug entfernt werden kann):

- zweiter Seeanker und Leine
- zwei Büchsenöffner
- mobiles, wasserdichtes UKW-Sprechfunkgerät
- EPIRB
- ein Erste-Hilfe-Kasten
- ein Plastik-Trinkgefäß mit Einteilungen in 10, 20 oder 50 ccm
- zwei Leuchtstäbe oder zwei wasserdichte, schwimmfähige Lichter
- ein Signalspiegel und eine Signalpfeife
- zwei rote Fallschirmraketen und drei rote Handfackeln
- keinen Durst erzeugende Trockennahrung und Traubenzucker o.ä.
- mindestens ein halber Liter Trinkwasser pro Person in einem speziellen und versiegelten Behälter
- eine Tafel mit Abbildungen von Notsignalen
- Nylonfaden, Plastikbeutel, Tabletten gegen Seekrankheit

Der Inhalt des Notpacks ist nicht nur als Ergänzung zu den in den Sicherheitsvorschriften vorgeschriebenen Artikeln zu sehen. In der Nottasche lassen sich auch Dinge unterbringen, die dort leicht zu finden sind und dann rasch in die Rettungsinsel mitgenommen werden können.

ANHANG 3 - VERANSTALTER

Die Veranstaltungen werden organisiert vom WORLD CRUISING CLUB Ltd. mit Unterstützung folgender Organisationen und Unternehmen:

Azoren: Marina d'Angra, Marina da Horta; Direcção Regional de Turismo dos Açores; Ponta Delgada Marina. **Bermuda:** Bermuda Tourist Board; St George's Dinghy and Sports Club; Goslings Rum. **Kanada:** Hydrovane. **Deutschland:** ParaSailor; Yachtfunk. **Gran Canaria:** Patronato de Turismo de Gran Canaria; Las Palmas Port Authority; Ayuntamiento de Las Palmas; Cabildo Insular de Gran Canaria; Club Marítimo Varadero; Club Vela Latina; Consejería de Turismo; El Corte Inglés; Federación Española de Vela; Hotel Santa Catalina; Pedro Perez Abrante; Real Club Náutico de Gran Canaria; Rolnautic. **Portugal:** Marina de Lagos; Administração do Porto de Sines; Câmara Municipal de Coimbra; Câmara Municipal de Oeiras; Câmara Municipal de Peniche; Câmara Municipal da Póvoa de Varzim; Câmara Municipal de Sines; Casino Figueira; Club Náutico de Figueira da Foz; Clube Naval Povoense; Figueira Grande Turismo; IPTM; Junta de Turismo da Costa do Estoril; Marina Oeiras; Marina

ANHANG 2 - CREW TRAINING

Der Skipper und mindestens ein Crewmitglied sollten innerhalb von 5 Jahren vor dem Start der Rally theoretische und praktische Lehrgänge zu den folgenden Themen absolviert haben. Der ORC empfiehlt, dass alle Crewmitglieder ebenfalls daran teilnehmen.

- Handhabung und Wartung der Sicherheitsausrüstung
- Rettungsinsel
- Handhabung der Sturmsegel
- Feuerschutz und Feuerbekämpfung
- Schadenskontrolle und -reparatur
- Scherwetter – Crewanweisung, Bootsführung, Treibanker
- Mann-über-Bord-Vermeidung und Rettung
- Hilfeleistung für andere Boote
- Unterkühlung
- Wiederbelebungsmaßnahmen und erste Hilfe
- Such- und Rettungsaktionen
- Umgang mit Kommunikationsausrüstung (UKW, GMDSS, Satellitenkommunikation usw.)
- Wetterkunde

da Póvoa de Varzim; Monte Real Club de Yates; Porto de Figueira da Foz; Porto de Peniche; Posto de Turismo de Peniche;; Taylors' Wine Lodge; Turismo do Algarve. **St. Lucia:** St. Lucia Tourist Board, Rodney Bay Marina; Columbian Emeralds; Digicel; Rodney Bay Marina Tenants Association; Royal Bank of Canada; Royal Bank of St.Lucia; SOL; St. Lucia Distillers; St. Lucia Hotel and Tourism Association; St. Lucia Yacht Club; Windward and Leeward Brewery. **Vereinigtes Königreich:** Yachting World; Adlard Coles Nautical; Admiral Marine Insurance; Berthon International; B&G; Fischer Panda; Gill; Hamble School of Yachting; Horizons Trust; Imray Laurie Norie & Wilson; IPC Media; Mactra Marine Equipment; MailASail; Marlec; Mayflower Marina; Moving Weather; Peter's and May; Raymarine; Royal Plymouth Corinthian Yacht Club.; YachtMate; **USA:** Annapolis City Marina. **Werften:** : Beneteau; Lagoon; Oyster Marine